

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 07.01.2014

Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA - Gemeinsame Stärken nutzen, europäische Standards bewahren, Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und der Präsident der USA haben am 13.02.2013 Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen aufgenommen.

Das Grundziel des transatlantischen Freihandelsabkommens ist, durch Schaffung einer Freihandelszone zwischen den USA und der Europäischen Union Arbeitsplätze zu generieren und Wirtschaftswachstum herbeizuführen. Dieses Ziel soll durch den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung schutzwürdiger Standards verwirklicht werden.

Im Abkommen selbst sollen unterschiedliche Bereiche der Wirtschaft behandelt werden. Von vornherein ausgenommen sind nur Wirtschaftsbereiche, für welche die Europäische Kommission vom Rat der Europäischen Union kein Verhandlungsmandat bekommt. Die Regelungen über Rahmenbedingungen der transatlantischen Wirtschaft im Handelsabkommen sollten getrennt von den Massenspeicherungen personenbezogener Daten („NSA-Affäre“) betrachtet werden.

Die hohe Bedeutung des Freihandelsabkommens haben mehrere Studien bestätigt. Das transatlantische Freihandelsabkommen würde es ermöglichen, das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union um 119 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen. Andere Studien beleuchten zusätzlich positive Handelseffekte für die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft. In einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie des ifo-Instituts wird eine Wertschöpfungssteigerung von 555 Mio. Euro für Niedersachsen erwartet.

Seit diesem Jahr bietet sich für die USA, die EU und ihre Mitgliedsstaaten die historische Möglichkeit, durch wirtschaftliche Partnerschaft eine Steigerung des Wohlstandes herbeizuführen. Dies ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa von zentraler Bedeutung.

Der Landtag nimmt die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen zu führen, wohlwollend zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, gegenüber der neu gewählten Bundesregierung darauf zu bestehen, dass im Rahmen der Verhandlungen

1. in Europa gültige Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Bildungs-, Datenschutz- und Industriestandards gewahrt bleiben,
2. Behörden in den USA und Europa im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Bildungs-, Datenschutz- und Industriestandards miteinander kooperieren,

3. beim Angleichen von Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Bildungs-, Datenschutz- und Industriestandards institutionelle Rahmenbedingungen für die Annäherung zukünftiger Standards geschaffen werden sollen,
4. die Entscheidungssouveränität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten beim Setzen von Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Bildungs-, Datenschutz- und Industriestandards gewahrt bleibt,
5. Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden müssen, vor allem für das verarbeitende Gewerbe,
6. ein vereinfachter Marktzugang in allen Wirtschaftsbereichen, speziell im Markt für Regierungsaufträge und öffentliche Ausschreibungen, sichergestellt wird,
7. Unternehmen und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks nachhaltigen und verlässlichen Zugang zu Rohstoffen und Energieprodukten erhalten,
8. auf eine transparente Verhandlungsführung und Ergebnisse geachtet wird und ein kontinuierlicher Austausch mit den Vertretern der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft stattfindet,
9. die Parlamente auf allen Ebenen der Europäischen Union in regelmäßigen Abständen zum Fortgang der Beratungen unterrichtet werden,
10. dem besonderen Schutzbedürfnis von Kultur und Medien durch eine entsprechende Verhandlungsführung im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen von deutscher Seite Rechnung getragen wird.

Begründung

Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA schafft Arbeitsplätze, höheres Wirtschaftswachstum und eine Annäherung der Wirtschaftszonen. Es profitiert nicht nur die Europäische Union, sondern auch die einzelnen Regionen in den Mitgliedsstaaten. Im Jahr 2012 entsprach der Anteil der niedersächsischen Exporte in die USA 7,8 % der Gesamtexporte. Das entsprach im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs von 30 %. Damit sind die USA für die Wirtschaft in Niedersachsen das zweitwichtigste Exportland nach den Niederlanden.

Im Rahmen der Bewahrung europäischer Standards ist es erforderlich, dass Behörden auf beiden Seiten des Atlantiks zur Harmonisierung oder gegenseitigen Anerkennung von Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Bildungs-, Datenschutz- und Industriestandards miteinander kooperieren. Damit das transatlantische Freihandelsabkommen nicht regelmäßig durch umfassende Verhandlungen und Ratifizierungen aktualisiert werden muss, ist es notwendig, dass der institutionelle Rahmen geschaffen wird, um zukünftige Standards von Anfang an zu harmonisieren. Dies darf aber nicht dazu führen, die Entscheidungssouveränität der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten zu gefährden.

Der Abbau von Handelshemmnissen aller Art zwischen den USA und der Europäischen Union sollte vorangetrieben werden. Speziell für das verarbeitende Gewerbe in Niedersachsen bieten sich durch den Abbau von Handelshemmnissen viele Möglichkeiten.

Regelungen im transatlantischen Freihandelsabkommen sollten zu verbessertem Marktzugang führen. Durch eine Öffnung des Marktes für Regierungsaufträge und öffentliche Ausschreibungen könnten die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Institutionen genutzt werden. Der Marktzugang zu Rohstoffen und Energieprodukten sollte gewährleistet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und Verbraucher zu entlasten.

Um zu gewährleisten, dass die genannten Forderungen erreicht werden können, ist es nötig, den Verhandlungsprozess möglichst transparent zu gestalten. Dabei sollten sowohl die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft als auch Vertreter der Parlamente eingebunden werden.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer